

Aktuelle Entwicklungen im Heiratsverhalten - ein Vergleich zwischen Wien und den anderen Bundesländern

Kroismayr, Sigrid

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kroismayr, S. (2014). Aktuelle Entwicklungen im Heiratsverhalten - ein Vergleich zwischen Wien und den anderen Bundesländern. *SWS-Rundschau*, 54(4), 453-465. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-57573-6>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Forschungsnotiz

Aktuelle Entwicklungen im Heiratsverhalten – ein Vergleich zwischen Wien und den anderen Bundesländern

Sigrid Kroismayr (Wien)

Sigrid Kroismayr: *Aktuelle Entwicklungen im Heiratsverhalten – ein Vergleich zwischen Wien und den anderen Bundesländern* (S. 453–465)

Die Begründung einer Ehe hat im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte ihre Bedeutung als gesellschaftliche Norm eingebüßt. Es obliegt heute dem einzelnen Paar, ob und wenn ja, wann es heiraten möchte. Im vorliegenden Beitrag interessiert, wie sich diese Entwicklung auf das Heiratsverhalten in Wien in den letzten 30 bis 40 Jahren ausgewirkt hat. Auf Basis des Zahlenmaterials der Statistik Austria werden die Trends in Wien vor dem Hintergrund der Entwicklung in Österreich bzw. in den anderen Bundesländern interpretiert. Es zeigt sich, dass die Heiratszahlen in Wien sehr viel länger stabil geblieben sind. Im Artikel wird argumentiert, dass dies gerade wegen dem urbanen Umfeld möglich war und primär auf den Anstieg von binationalen Ehen bzw. von Paaren ausländischer Staatsangehörigkeit zurückzuführen ist.

Schlagnote: Heiratsverhalten, binationale Ehen, Wien, österreichische Bundesländer

Sigrid Kroismayr: *Recent Developments in Marriage Patterns – a Comparison Between Vienna and the Other Federal States* (pp. 453–465)

In our days, marriage has lost its importance as a social norm. This means that a couple can decide by itself whether they would like to marry or not. In this article we are interested in how this has influenced marriage patterns in the recent 30 to 40 years. In this regard, we present data from the database of Statistics Austria, in which we compare the development in Vienna (the capital of Austria) with that in the other federal states. It can be shown that the number of marriages stays considerably stable in Vienna. It is argued that this may be attributed to the urban context, which is multicultural. Therefore, you can see a much higher rate of marriages between binational couples and couples with a foreign background.

Keywords: marriage patterns, binational marriage, Vienna, Austrian federal states

1. Einleitung

Die Heirat als Grundlage des Zusammenlebens eines heterosexuellen Paares hat in den letzten Jahrzehnten deutlich an ihrer normativen Wirkmächtigkeit verloren. Die Ehe ist kein »Muss« mehr, sondern zur Option geworden (Maihofer 2014, 321). Das heißt, es liegt in der Entscheidung des Paares, ob es sich zur Heirat entschließt oder nicht. Es bestimmt selbst, ob es zuerst heiratet und dann zusammenzieht, ob es eine bestehende Schwangerschaft zum Anlass für eine Heirat nimmt oder ob es sich nach langjährigem Zusammenleben mit oder ohne Kinder das Ja-Wort geben möchte. Diese Beispiele belegen, dass der symbolische Wert der Heirat als biografische Statuspassage, also als Übergang von einer Lebensphase in eine andere, an Bedeutung verloren hat (Burkart u. a. 1989). Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass in Österreich seit 1970 das Alter der Männer bei ihrer ersten Heirat von 25,6 auf 32,7 Jahre und jenes der Frauen von 23,4 auf 30,4 Jahre gestiegen ist;¹ die Gesamtheiratsrate ist bei den Männern von 77 Prozent im Jahr 1971 auf 47 Prozent im Jahr 2013 und bei den Frauen von 82 Prozent auf 49 Prozent gesunken.²

Die Ehe als immer stärker optionale Lebensform von heterosexuellen Paaren hat zu einem Rückgang der Heiratsraten ab den 1970er-Jahren geführt. Allerdings ist im historischen Rückblick deutlich geworden, dass es sich bei den hohen Heiratszahlen um eine »markante Monopolstellung eines Lebensentwurfs« (Schneider 2011, 252) handelt, der sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg, speziell in den 1950er- und 1960er-Jahren durchgesetzt hat (Segalen 2005). In Österreich hat die Ehe als Lebensform Anfang der 1970er-Jahre ihren Höhepunkt erreicht. Die Volkszählung 1971 weist mit 21 Prozent den bisher niedrigsten Anteil an ledigen Frauen auf. Gleichzeitig ist der Anteil an verheirateten Frauen mit 56,4 Prozent bzw. der Anteil an jemals verheirateten Frauen mit 79 Prozent so hoch wie nie zuvor und wie nie mehr danach (Bauer 2010, 51). Aber auch wenn die Zahl der Eheschließungen rückläufig ist, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch immer sehr viele Ehen geschlossen werden (Goldberg 1991, 323, Maihofer 2014, 321) und die Ehe in unserer Gesellschaft die von der Mehrheit gewünschte Form des Zusammenlebens ist, mit der auch rechtliche Privilegien verbunden sind (Reiterer 2003, 77).

In diesem Beitrag³ soll nun der Frage nachgegangen werden, inwieweit das Nachlassen der normativen Wirkungskraft der Ehe auf das Heiratsverhalten in Wien im Vergleich zu den anderen Bundesländern Einfluss genommen hat. Dass regionale Unterschiede in den Veränderungsprozessen von Ehe und Familie eine besondere Rolle spielen, wurde in der Literatur immer wieder erwähnt (Goldberg 1991, Matthias-Bleck 1997), auch wenn RegionalforscherInnen ebenfalls festgestellt haben, dass sich

1 Vgl. Statistik Austria, Datenbank STATcube. Das durchschnittliche Erstheiratsalter bezieht sich auf Männer und Frauen unter 50 Jahre.

2 Vgl. Statistik Austria, Datenbank STATcube. Die Gesamtheiratsrate bezieht sich hier auf den Anteil der verheirateten Männer und Frauen unter 50 Jahren.

3 Ich bedanke mich bei Prof. Dr. Josef Kytir und seinem Mitarbeiterstab für ihre Anmerkungen zu einer früheren Fassung dieses Beitrags.

urbane und städtische Lebensbereiche immer mehr angleichen (so z. B. Kötter 1977). Wenn in der vorliegenden Forschungsnotiz davon ausgegangen wird, dass eine Gegenüberstellung zwischen Wien und den anderen Bundesländern sinnvoll erscheint, dann deswegen, weil im Zuge einer Recherche für die »Enzyklopädie des Wiener Wissens« die Daten belegen, dass sich das Heiratsverhalten der Wienerinnen und Wiener, im Durchschnitt betrachtet, in manchen Aspekten deutlich von jenem der übrigen Bevölkerung Österreichs unterscheidet. Die vorliegenden Ausführungen stellen eine vertiefte Analyse dieser ersten Erhebungen dar. Das bedeutet, dass Wien innerhalb von Österreich durchaus eine Sonderstellung einnimmt. Wien war und ist die einzige Millionenstadt in Österreich und beherbergt ein Fünftel der österreichischen Bevölkerung,⁴ während die zweitgrößte Stadt Österreichs Graz mit 270.000 Bewohnerinnen und Bewohnern gemessen an der Zahl der Bevölkerung deutlich hinter Wien zurückfällt. Zudem war und ist Wien auch das wirtschaftliche, kulturelle und künstlerische Zentrum von Österreich und dadurch Anziehungspunkt für Menschen aus den umliegenden Ländern. Diese beiden Komponenten zusammengenommen haben zu einem Zusammenleben vieler Nationen geführt und Wien damit ein deutlich urbaneres Gepräge gegeben, als dies für andere Städte Österreichs zutrifft. Es kann daher angenommen werden, dass moderne Entwicklungen im Zusammenleben in Wien in kulminierter Weise auftreten und daher seine Sonderstellung begründen.

Im Beitrag soll zunächst ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Heiratszahlen in Wien im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet gegeben werden (Kapitel 2). Darauf aufbauend werden dann Dimensionen des Heiratsverhaltens genauer betrachtet, durch die sich die Entwicklung in Wien von Österreich bzw. den anderen Bundesländern abhebt und die seinem spezifisch urbanen Charakter geschuldet sind. Dies betrifft insbesondere die Anzahl der Erst-Ehen, die Eheschließungen nach Staatsbürgerschaften sowie die Eheschließungen ohne gemeinsame Kinder (Kapitel 3). An Stelle eines Resümees soll auf offene Fragen der aktuellen Entwicklung in den letzten Jahren eingegangen werden (Kapitel 4).

2. Entwicklung der Heiratszahlen

Nachdem sich in den 1950er- und 1960er-Jahren jährlich um die 55.000 Paare das Ja-Wort gegeben haben, setzt mit Ende der 1960er-Jahre ein rückläufiger Trend ein (Kytir/Wisbauer 2010, 9). Von politischer Seite versucht die SPÖ-Alleinregierung unter Bundeskanzler Bruno Kreisky diesem Trend insofern entgegenzusteuern, als Erstvermählte ab dem 1. Jänner 1972 eine Heiratsbeihilfe in der Höhe von 15.000 Schilling⁵ erhalten. Dies erklärt auch, warum in diesem Jahr die Zahl der Eheschließungen wieder auf über 57.000 gestiegen ist. Die Wirkung dieser staatlichen Heiratsprämie ist jedoch nur von kurzer Dauer, denn ab 1973 sinken die Heiratszahlen wieder merklich. Sie

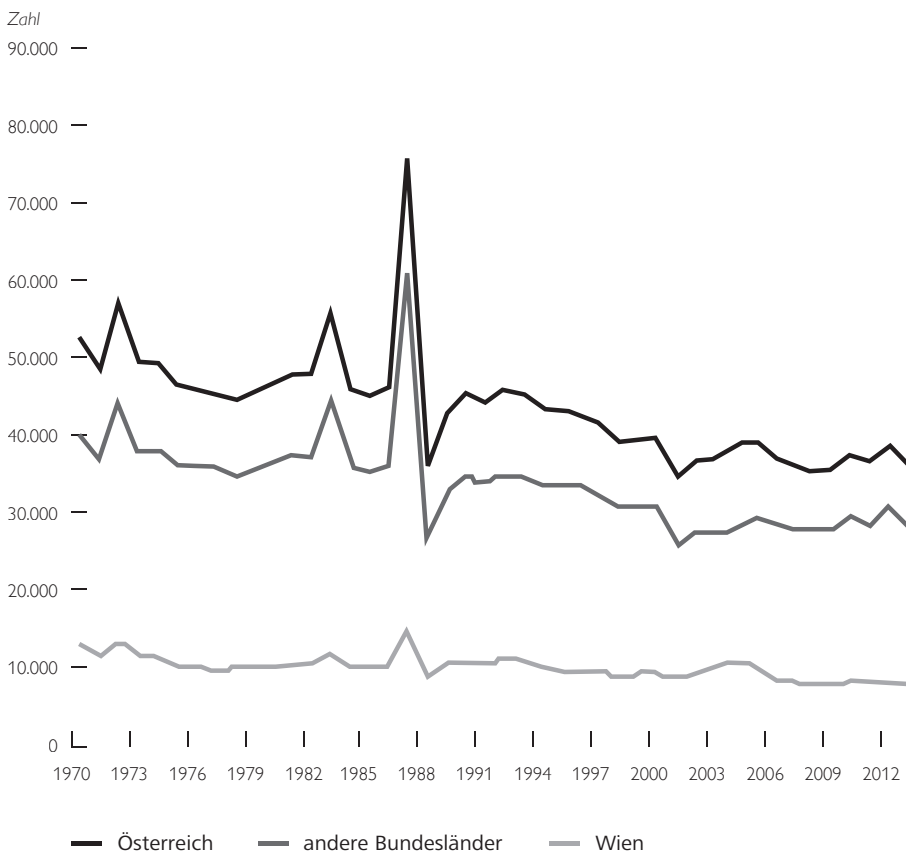
4 Im Jahr 2013 zählte Wien 1.741.246 Einwohnerinnen und Einwohner (Statistik Austria, Datenbank STATcube).

5 Dies entspricht einer Summe von 1.090,09 Euro.

erreichen nochmals Spitzen im Jahr 1983, als Gerüchte über die Abschaffung der Heiratsbeihilfe die Runde machen, und im Jahr 1987, als feststeht, dass es mit 1. Jänner 1988 kein Heiratsgeld mehr geben wird (ebd.). Die Zahl der Eheschließungen bewegt sich im Zeitraum von 1976 bis 1993 um die 45.000. Noch Anfang der 1990er-Jahre erreicht man etwa dieses Niveau, bevor ab 1998 die Heiratszahlen erstmals unter 40.000 sinken und 2001 gar auf 34.000 einbrechen. Die Entwicklung danach ist durch ein wellenförmiges Auf und Ab gekennzeichnet.

Die Entwicklung der Heiratszahlen in den Bundesländern außerhalb Wiens gleicht im Wesentlichen jener Österreichs. Dies ist insofern nicht überraschend, weil im Durchschnitt ungefähr vier Fünftel der Eheschließungen auf diese entfallen. Bemerkenswert ist hingegen, dass die Entwicklung der Heiratszahlen in Wien einen sehr viel stabileren Verlauf genommen hat. Dies bedeutet zum einen, dass sich die Wienerinnen und Wiener in ihrer Heiratsentscheidung sowohl bei ihrer Einführung als auch bei

Abbildung 1: Zahl der Eheschließungen 1970–2013



Quelle: Statistik Austria, STATcube, eigene Darstellung

ihrer Abschaffung weniger vom Angebot der Heiratsprämie haben leiten lassen.⁶ Zum anderen ist zwischen 1975 und 2005 die Zahl der Eheschließungen relativ konstant geblieben. Noch 2005 haben wie im Jahr 1975 um die 10.000 Paare ein Heiratsgelöbnis abgelegt. Erst danach sind die Heiratszahlen deutlich gesunken (vgl. Tabelle 1).

Nimmt man dieses Faktum nur für sich, würde das bedeuten, dass die Millionenstadt Wien hier als Ort in Erscheinung tritt, wo – zumindest bis 2005 – in besonderer Weise die Institution der Ehe hochgehalten wird. Dies passt nun so gar nicht in das Bild, das man sich üblicherweise von einem »großstädtischen« Leben zu machen pflegt, denn durch Anonymität und damit geringere soziale Kontrolle sind in einer Großstadt sehr viel leichter alternative Lebensformen umzusetzen. Auch hat Goldberg für Österreich anhand der Daten von Statistik Austria am Beginn der 1990er-Jahre aufgezeigt, dass in Bezug auf die Ehe eine Neuorientierung der jungen Generation vorwiegend in städtischen Wohnorten stattfindet (Goldberg 1991, 331). Es stellt sich daher die Frage, wodurch sich diese Entwicklung erklären lässt.

Tabelle 1: Entwicklung der Heiratszahlen 1970–2013

Jahr	Österreich	andere Bundesländer	Wien	Anteil Wien in Prozent
1970	52.773	39.882	12.891	24,4
1975	46.542	36.395	10.147	21,8
1980	46.435	36.441	9.994	21,5
1985	44.867	35.178	9.689	21,6
1990	45.212	34.489	10.723	23,7
1995	42.946	33.398	9.548	22,2
2000	39.228	30.221	9.007	23,0
2005	39.153	29.197	9.956	25,4
2010	37.545	29.383	8.162	21,7
2013	36.140	28.326	7.814	21,6

Quelle: Statistik Austria, STATcube, eigene Berechnungen

3. Ausgewählte Erklärungsdimensionen

Für eine tiefere Analyse sollen nun die Daten speziell in Hinblick auf jene Merkmale betrachtet werden, die erkennbare Unterschiede im Heiratsverhalten zwischen Wien und Österreich bzw. den anderen Bundesländern erkennen lassen. Dazu gehören vor allem der Anteil der Erst-Eheschließungen, der Anteil an Heiraten,

⁶ In den anderen Bundesländern stiegen die Heiratszahlen von 1971 auf 1972 um 20 Prozentpunkte und von 1986 auf 1987 um 71 Prozentpunkte. Für Wien liegen die Zahlen für die entsprechenden Jahre bei 13 bzw. 49 Prozentpunkten.

bei denen ein Teil des Brautpaares oder beide ausländische StaatsbürgerInnen sind, sowie der Anteil an Heiraten ohne gemeinsame Kinder.⁷

3.1 Entwicklung der Erst-Ehen und Wiederverheiratungen

Zunächst lässt sich festhalten, dass der Rückgang der Eheschließungen in Österreich ausschließlich auf der Abnahme der Erst-Ehen beruht (Kytir/Wisbauer 2010, 42). 1970 sind bei vier von fünf Hochzeitspaaren beide ledig gewesen, 2013 trifft dies nur mehr auf zwei Drittel der Brautleute zu. Diese Entwicklung geht vor allem auf den dramatischen Rückgang an Erst-Ehen in den anderen Bundesländern zurück, die von 84 Prozent (1970) auf 69 Prozent (2013) gesunken sind. Für Wien lässt sich diese Entwicklung nicht in gleicher Weise bestätigen. Hier fällt im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt das relativ niedrige Niveau an Erst-Ehen auf, das schon in den 1970er-Jahren mit 63,2 Prozent um fast 20 Prozentpunkte unter dem österreichischen Durchschnitt lag. Zwar hat man auch in Wien zwischenzeitlich einen weiteren Rückgang der Erst-Ehen hinnehmen müssen, der jedoch sehr viel flacher verlaufen ist. Und 2013 konnte man mit einem Anteil an Erst-Ehen von 62 Prozent – bei einer insgesamt sinkenden Zahl an Eheschließungen – fast wieder an das Niveau von 1970 (63,2 Prozent Erst-Ehen) anknüpfen. Es stellen sich in diesem Zusammenhang zwei Fragen: Warum ist der Anteil an Erst-Eheschließungen in Wien Anfang der 1970er-Jahre um beachtliche 20 Prozentpunkte niedriger als in den anderen Bundesländern, zweitens warum hat sich der Anteil der Erst-Ehen in Wien innerhalb der letzten vier Jahrzehnte kaum verringert?

Nun, für die Erklärung des niedrigen Erst-Ehen-Anteils muss man den Blick auf den relativ hohen Anteil an Wiederverheiratungen richten. Hier handelt es sich um Eheschließungen, bei denen ein Teil des Brautpaares oder beide schon einmal eine Ehe eingegangen sind und vor der neuerlichen Heirat entweder geschieden oder verwitwet sind. Für den Anteil der Wiederverheiratungen sind primär die Entwicklungen der Scheidungen von Bedeutung.⁸ Schon in der Zwischenkriegszeit sowie in den 1950er-Jahren wurde in Wien fast jede dritte Ehe geschieden, eine Größenordnung, die in den anderen Bundesländern erst Ende der 1980er-Jahre erreicht wurde, also mehr als 20 Jahre später.⁹ Dadurch erklärt sich auch, warum sich der Anteil der Wiederverheiratungen in den anderen Bundesländern von 15,9 Prozent im Jahr 1970 auf 30,5 Prozent im Jahr

7 Eine Darstellung der Heiraten nach Altersgruppen wurde nicht vorgenommen, da die Unterschiede zwischen den Geschlechtern teilweise bedeutender sind als die Unterschiede zwischen Wien und den anderen Bundesländern.

8 Dass jemand verwitwet ist, spielt im Falle von Wiederverheiratungen eine wesentlich geringere Rolle. Die frühesten Aufzeichnungen gehen auf das Jahr 1985 zurück, wo bei 11,2 Prozent aller Wiederverheiratungen ein verwitweter Partner beteiligt war. Im Jahr 2008 ist dieser Anteil auf 5,4 Prozent zurückgegangen (Kytir/Wisbauer 2010, 9).

9 1985 lag die Scheidungsrate in den anderen Bundesländern noch bei 27,8 Prozent, 1989 stieg sie auf 32,2 Prozent. (Der erste Wert über 30 Prozent wurde schon im Jahr 1988 mit 37,1 Prozent erreicht. Dies wird hier jedoch ausgeklammert, da es sich hier sehr wahrscheinlich um Nachwirkungen der hohen Heiratszahlen im Jahr 1987 handelt.) In Wien hingegen lag 1985 die Scheidungsquote bei 58,7 Prozent, im Jahr 1989 bei 49,7 Prozent (Quelle: Statistik Austria, STATcube).

2013 verdoppelt hat. Trotz der deutlich höheren Scheidungsraten in Wien¹⁰ hat sich dies jedoch nur schwach auf den Zuwachs der Wiederverheiratuingsquoten ausgewirkt. Im Jahr 2005 wird mit 50 Prozent Wiederverheiratuingsanteil, wie aus Tabelle 2 ersichtlich, ein vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung erreicht. Allerdings muss gerade dieses Jahr aufgrund der bevorstehenden gesetzlichen Änderungen bei der Vergabe von Aufenthaltstiteln im Fall der Heirat zwischen ausländischen und österreichischen EhepartnerInnen gesondert beurteilt werden. Darauf werde ich in Kapitel 3.2 zurückkommen. Abgesehen von dieser Spitze zeigt sich über die letzten 40 Jahre eine erstaunlich konstante Entwicklung im Wiener Heiratsverhalten. Damit wenden wir uns der zweiten Frage zu: Warum ist der Anteil der Erst-Ehen in Wien relativ stabil geblieben?

Tabelle 2: Familienstand der EhepartnerInnen (EP) bei der Heirat (Anteile in Prozent)

Jahr	Österreich		andere Bundesländer				Wien		
	beide EP ledig	ein EP ledig	beide EP nicht ledig	beide EP ledig	ein EP ledig	beide EP nicht ledig	beide EP ledig	ein EP ledig	beide EP nicht ledig
1970	79,0	13,2	7,8	84,1	10,8	5,1	63,2	20,6	16,2
1975	77,3	14,1	8,6	82,6	11,6	5,8	58,3	22,9	18,8
1980	77,0	14,1	8,9	82,0	11,8	6,2	58,8	22,8	18,4
1985	74,3	15,7	10,0	79,5	13,3	7,2	55,5	24,4	20,1
1990	71,5	17,5	11,0	76,9	14,6	8,5	54,1	26,7	19,2
1995	70,2	18,5	11,3	74,2	16,5	9,3	56,3	25,4	18,3
2000	66,6	20,1	13,3	70,0	18,5	11,5	55,2	25,2	19,6
2005	61,7	22,8	15,5	65,5	20,8	13,7	50,6	28,6	20,8
2010	65,6	19,8	14,6	67,8	18,6	13,6	57,6	24,1	18,3
2013	67,9	18,3	13,8	69,5	17,6	12,9	62,0	21,3	16,7

Quelle: Statistik Austria, Datenbank STATcube, eigene Berechnungen

3.2 Entwicklung der Ehen nach Staatsbürgerschaft¹¹

Eine erste Antwort darauf liegt im wachsenden Anteil an Eheschließungen von ÖsterreicherInnen mit ausländischen StaatsbürgerInnen bzw. an Heiraten, bei denen beide PartnerInnen ausländische Staatsgehörige sind. In beiden Gruppen ist der Anteil an den Eheschließungen in Wien seit den 1970er-Jahren stark gestiegen. Einen Sprung hat es in Wien aber vor allem zwischen 1985 und 1990 gegeben, als sich insbesondere der

¹⁰ Seit Ende der 1980er-Jahre beträgt der Unterschied in den Scheidungsraten zwischen Wien und den anderen Bundesländern je nach Jahr zwischen zehn und 20 Prozentpunkten (Quelle: Statistik Austria, STATcube).

¹¹ Es wird die Staatsbürgerschaft und nicht das Geburtsland herangezogen, weil Heirat und Staatsbürgerschaft in einem sehr engen rechtlichen Konnex zueinander stehen, wie im Beitrag noch ersichtlich sein wird.

Anteil jener Brautpaare, bei denen die Braut oder der Bräutigam eine ausländische Staatsangehörigkeit aufwies, von 12 Prozent auf 25 Prozent mehr als verdoppelt hat. Zählt man die Hochzeitspaare dazu, bei denen beide ausländische StaatsbürgerInnen sind, ergibt sich ein Anteil von 30 Prozent. Damit liegt in Wien im Jahr 1990 der Anteil an Ehen, bei denen ausländische Staatsangehörige beteiligt sind, dreimal so hoch wie in den anderen Bundesländern, wo diese Paarkombination bei der Heirat zum gleichen Zeitpunkt weniger als zehn Prozent beträgt. Dieser Zuwachs ist auch dafür verantwortlich, dass Wien seinen Anteil an den Heiraten insgesamt in Österreich erhöhen konnte, von 21 Prozent in der Periode 1975–1985 auf fast 24 Prozent im Jahr 1990 (vgl. Tabelle 1, S. 457).

Seit Beginn der 1990er-Jahre ist das Lebensklima in Wien sehr viel internationaler geworden. Neben Personen aus den traditionellen Zuwanderungsländern Türkei und Ex-Jugoslawien (letzteres intensiviert durch den Krieg in Jugoslawien zwischen 1990–1995) sind es nun Menschen aus den ehemaligen Ostblockstaaten, Personen aus Asien, aber ebenso Personen aus den EU-15-Staaten, die Wien als Lebensmittelpunkt wählen. Der Anteil der Bevölkerung Wiens mit ausländischer Staatsangehörigkeit wächst kontinuierlich von neun Prozent im Jahr 1989 auf 15 Prozent im Jahr 1995. In realen Zahlen entspricht dies einem Zuwachs von 95.000 ausländischen Personen in sechs Jahren.¹² In den Heiratszahlen macht sich dies in Wien insbesondere durch einen Anstieg an Eheschließungen zwischen EhepartnerInnen bemerkbar, bei denen beide ausländische Staatsangehörige sind. Auch in den anderen Bundesländern gewinnen Eheschließungen, bei denen einer der Brautleute oder beide ausländische Staatsangehörige sind, an Bedeutung. Trotzdem ist ihr Anteil aber um die Hälfte oder sogar um das Dreifache niedriger als in Wien. Im Jahr 2013 beispielsweise betrug der Anteil von Heiraten zwischen österreichischen und ausländischen StaatsbürgerInnen in den anderen Bundesländern 15,4 Prozent und in Wien 30 Prozent, bei denen beide eine ausländische Staatsbürgerschaft innehatten, lagen die entsprechenden Werte bei 4,7 Prozent in den anderen Bundesländern und bei 12,6 Prozent in Wien.

Die Jahre zwischen 1995 und 2000 führen in Wien zu einer deutlicheren Steigerung von Ehen mit unterschiedlicher bzw. ausländischer Staatsangehörigkeit¹³ als in den anderen Bundesländern; und bis 2005 kommt es sowohl in Wien als auch in den anderen Bundesländern zu einem neuerlichen Anstieg des Anteils an Ehen von ÖsterreicherInnen mit ausländischen PartnerInnen. Das Jahr 2004 markiert sowohl für Wien als auch für die anderen Bundesländer den bisherigen Höhepunkt dieser Entwicklung. Hier erreicht der Anteil an Hochzeitspaaren, bei denen einer oder beide eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen, in Wien 54,4 Prozent und in den anderen Bundesländern 23,6 Prozent. Weiters kommen 2004 erstmals, dank des enormen Anstiegs an Eheschließungen mit ausländischen StaatsbürgerInnen, 27,8 Prozent der Hochzeitspaare aus Wien.¹⁴

12 Vgl. Statistik Austria, STATcube, eigene Berechnungen.

13 Andere Bundesländer 1995: 14 Prozent, 2000: 15,6 Prozent; Wien 1995: 33,7 Prozent, 2000 37,1 Prozent.

14 Nicht in Tabelle 3 ausgewiesen.

Tabelle 3: Staatsangehörigkeit der EhepartnerInnen (EP) bei der Heirat (Anteile in Prozent)

Jahr	Österreich		andere Bundesländer				Wien		
	beide EP ö. StA1	ein EP ö. StA	beide EP nicht ö. StA	beide EP ö. StA	ein EP ö. StA	beide EP nicht ö. StA	beide EP ö. StA	ein EP ö. StA	beide EP nicht ö. StA
1970	94,0	5,0	1,0	94,7	4,9	0,4	91,5	6,9	1,6
1975	91,9	7,0	1,1	93,3	6,0	0,7	86,8	10,4	2,6
1980	92,7	6,0	1,3	94,8	4,5	0,7	85,0	11,6	3,4
1985	91,9	6,2	1,9	94,4	4,5	1,1	82,8	12,6	4,6
1990	85,7	11,0	3,3	90,7	6,7	2,6	69,4	25,1	5,5
1995	81,7	12,8	5,5	86,0	9,5	4,5	66,3	24,8	8,9
2000	79,6	16,3	4,1	84,6	11,9	3,5	62,9	30,7	6,4
2005	69,6	25,7	4,7	76,5	19,8	3,7	49,4	43,0	7,6
2010	76,5	19,3	5,2	81,6	14,8	3,6	58,3	30,8	10,9
2013	75,1	18,6	6,3	79,9	15,4	4,7	57,4	30,0	12,6

1 ö. StA = österreichische Staatsangehörigkeit.

Quelle: Statistik Austria, Datenbank STATcube, eigene Berechnungen

Diese Entwicklung in den Jahren 2004 sowie 2005 ist primär auf die Änderungen im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz zurückzuführen, in dem mit 1. Jänner 2006 Eheschließungen zwischen österreichischen StaatsbürgerInnen und Personen ausländischer Staatsangehörigkeit neu geregelt sind. Davor hat der ausländische Teil bei der Heirat mit einem Österreicher bzw. einer Österreicherin automatisch eine Niederlassungsgenehmigung erhalten. Daher kann zumindest bis zu diesem Zeitpunkt geltend gemacht werden, dass für binationale Paare Heirat eine bedeutende Rolle spielte, um eine räumliche Trennung abzuwenden (Schneider/ Rüger 2007, 144). Allerdings wurden diese Verbindungen sehr häufig diskreditiert und als »Scheinehe« bezeichnet, mit der man in erster Linie das Ziel verfolgte, der Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine legitime Möglichkeit des Aufenthaltes in Österreich zu sichern (Messinger 2012).¹⁵ Um dies in Zukunft zu unterbinden, müssen aufgrund der neuen Bestimmungen eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt werden,¹⁶ die insgesamt zu einem Rückgang dieser Heiraten geführt haben. Der Anteil der Brautpaare zwischen

15 Interessanterweise wurden von der Fremdenpolizei vor allem Paare kontrolliert, bei denen eine Österreicherin einen Asylwerber oder einen Mann aus der Türkei bzw. Ex-Jugoslawien geheiratet hatte, während die statistisch größere Gruppe an binationalen Ehen, nämlich Ehen zwischen österreichischen Männern und Frauen aus asiatischen Staaten, überhaupt nicht verdächtigt wurde (Der Standard, 5. 12. 2012).

16 Die AntragsstellerInnen müssen sich legal im Land aufhalten, über eine Unterkunft und eine Krankenversicherung verfügen, und es darf von ihnen keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgehen; seit 2011 sind auch vor der Einreise Deutschkenntnisse auf A1-Niveau nachzuweisen, innerhalb von zwei Jahren muss das Niveau A2 erreicht werden. Des Weiteren müssen die österreichischen EhepartnerInnen ein Nettoeinkommen von 1.221,68 Euro monatlich nachweisen.

ÖsterreicherInnen und Personen ausländischer Nationalität hat sich seither in Wien bei 30 Prozent und in den anderen Bundesländern bei 15 Prozent eingependelt. Insgesamt liegt der Anteil der Eheschließungen, an denen ausländische Staatsangehörige beteiligt sind, in Wien bei 42,6 Prozent, in den anderen Bundesländern bei 20,1 Prozent.

3.3 *Entwicklung der Heiraten ohne gemeinsame Kinder*

Der hohe Anteil an Eheschließungen in Wien, in denen zumindest eine Person eine ausländische Staatsangehörigkeit aufweist, kann jedoch nicht nur auf »fremdenrechtliche Vorteile« zurückgeführt werden, sondern es dürfen auch dafür kulturelle Hintergründe sowie religiöse Überzeugungen veranschlagt werden. Der Bedeutungsverlust der Ehe beschränkt sich in Europa primär auf Nord-, West- und Mitteleuropa, während Personen aus ost- und südeuropäischen Ländern stärker von der Ehe als Institution überzeugt sind (Zulehner/Denz 1993, 87). Für den restlichen Teil der Welt kann nach wie vor eine hohe Bedeutung der Ehe angenommen werden, denn auch wenn sich Emanzipationsbestrebungen orten lassen, bleibt die Existenzweise der Frau auf den Mann bezogen. Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie den anderen Ländern Osteuropas und aus der Türkei stellen das Gros an ausländischen Staatsangehörigen, die sich in Österreich aufhalten, während der Anteil an Personen, die aus den EU-Ländern vor 2004 stammen, etwa 15 Prozent ausmacht (inklusive Südeuropa) (BMI 2014, 27).

Aufgrund dieser Informationslage kann davon ausgegangen werden, dass die Eheschließung für Personen ausländischer Staatsangehörigkeit aus traditionsgebundenen Gründen von größerer Bedeutung ist als für die einheimische Bevölkerung. Mit einer »wertebehafteteren« Einstellung zur Ehe ist auch verbunden, dass üblicherweise geheiratet wird, bevor das Paar eine Familie gründet. Gerade weil in Österreich die Ehe heute nicht mehr so stark als normative Verpflichtung empfunden wird, ist es hier zu Lockerungen gekommen. Daraus geht hervor, dass in den anderen Bundesländern im Jahr 1985 fast ein Viertel der Eheschließungen zwischen Paaren stattgefunden hat, die bereits ein gemeinsames Kind hatten. Der entsprechende Wert für Wien lag mit sechs Prozent um das Vierfache niedriger.¹⁷ Inwieweit dieser Niveauunterschied durch sozial-historische Wurzeln erklärt werden kann, lässt sich schwer ausmachen. Es ist richtig, dass im Zusammenwirken von gesindereichen Großhöfen mit dominierender Viehzucht, Anerbenrecht und fehlendem Ausgedinge sowie aufgrund von Konsequenzen der katholischen Gegenreformation im 17. und 18. Jahrhundert in der West- und Obersteiermark, in weiten Teilen Kärntens und Salzburgs sowie im Osten von Tirol die Raten an unehelich geborenen Kindern exorbitant hoch waren. Das Zentrum bildete hier zweifellos Kärnten als »Jamaika Europas« (Michael Mitterauer 1983, 25) mit einer Illegitimitätsrate von 80 Prozent (Mitterauer 1983, Kytir/Münz 1999, 144–146).¹⁸ Aller-

¹⁷ Eheschließungen nach der Anzahl der gemeinsamen Kinder können in Statcube erst ab 1984 abgerufen werden. Inwieweit im Fall der Wiederverheiratung und auch bei Erst-Ehen Kinder aus vorheriger Partnerschaft eine Rolle spielen, kann mit den derzeitigen statistischen Aufzeichnungen nicht erfasst werden (Telefonat Anita Mikulasek am 30. 7. 2014, Statistik Austria).

¹⁸ Der Ausdruck »Jamaika Europas« bezieht sich darauf, dass Jamaika zu diesem Zeitpunkt weltweit die höchsten Illegitimitätsraten aufwies.

dings hat auch Wien um 1900 eine Illegitimitätsquote von 50 Prozent zu verzeichnen, womit es an der Spitze der europäischen Hauptstädte lag (Mitterauer 1983, 25). Wodurch sich das unterschiedliche Ausgangsniveau zwischen Wien und den anderen Bundesländern erklärt, muss daher hier offen bleiben. Die ab 1985 abrufbaren Daten zeigen jedoch, dass die beobachtbare Dynamik fast ident ist: Bis Anfang der 1990er-Jahre gleich bleibende Werte, dann bis 1995 ein Rückgang der Heiraten, bei denen das Brautpaar noch keine gemeinsamen Kinder hat; ein Wert, der sich bis zum Jahr 2005 kaum ändert, bis es danach wieder zu einer Zäsur kommt, und der Anteil der Heiraten, bei denen das Brautpaar noch kein gemeinsames Kind hat, wieder sinkt.

Tabelle 4: Heiraten ohne gemeinsame Kinder (Anteile in Prozent)

Jahr	Österreich	andere Bundesländer	Wien
1985	80,5	76,7	94,0
1990	82,4	78,7	94,4
1995	76,4	72,7	89,7
2000	76,7	73,0	89,1
2005	76,9	72,8	89,0
2010	71,6	68,0	84,6
2013	71,9	68,3	84,8

Quelle: Statistik Austria, Datenbank STATcube, eigene Berechnungen

Die ausgewiesenen Zahlen kehren quasi das Bild von den »traditionellen« ländlichen Regionen um, da der Anteil an Heiraten mit gemeinsamen Kindern in den anderen Bundesländern im Jahr 2013 bei 31,7 Prozent liegt, während dies in Wien nur auf 15,2 Prozent der Brautpaare zutrifft. Dass zumindest für einen Teil der Wiener Paare die Eheschließung vor der Gründung einer Familie von großer Bedeutung ist, dürfte auch mit dem höheren Anteil von Islam-Gläubigen¹⁹ sowie von Gläubigen von »anderen anerkannten Religionen«²⁰ in Wien zu tun haben. Derzeit liegt der Anteil der Eheschließungen, bei denen die Frau Muslimin ist, bei 10,8 Prozent in Wien, in den anderen Bundesländern bei 5,1 Prozent. Heiraten, bei denen die Frau einer »anderen anerkannten Religionsgemeinschaft« angehört, haben in Wien noch stärker zugenommen, von 1,2 Prozent im Jahr 1971 auf 14,2 Prozent im Jahr 2013. Die vergleichbaren Werte liegen für die anderen Bundesländer bei 0,5 Prozent im Jahr 1971 und 4,8 Prozent

19 In Österreich hat sich die Anzahl der Muslime von 22.267 im Jahr 1971 auf 338.988 im Jahr 2001 erhöht. In der letzten Volkszählung wurde das Religionsbekenntnis nicht mehr abgefragt. Man geht aber davon aus, dass die Zahl der Islam-Gläubigen auf mittlerweile über eine halbe Million gestiegen ist. 1971 lebten 26 Prozent der Muslime in Österreich in Wien, 1981 aber bereits 36 Prozent. 1991 ist der Anteil zwischenzeitlich auf 39 Prozent gestiegen, ist aber 2001 wieder auf 36 Prozent abgesunken bei einer insgesamt höheren Absolutzahl.

20 Dazu zählen die orientalisch-orthodoxe Kirche, die griechisch-orthodoxe Kirche, die evangelisch-methodistische Kirche, die Mormonen, die neuapostolische Kirche und die buddhistische Religionsgemeinschaft.

im Jahr 2013.²¹ So kommt es in Wien zu der paradoxen Situation, dass hinter der Ehe als der »konservativsten Lebensform« (Reiterer 2003, 76) ganz moderne Entwicklungen im Sinne einer zunehmenden Multikulturalität stehen.

4. Abschließende Bemerkungen

Anhand des verwendeten Zahlenmaterials wurde der Frage nachgegangen, warum gerade in Wien die Zahl der Eheschließungen zumindest bis 2005 relativ konstant geblieben ist, während der Rückgang an Heiraten in den anderen Bundesländern dauerhaft Ende der 1980er-Jahre eingesetzt hat. Es wurde argumentiert, dass Wien im Zuge der Ostöffnung sowie im Zuge globaler Migrationsbewegungen das Zentrum dieser gesellschaftlichen Neuerungen ist. Diese sehr aktuellen Tendenzen und Entwicklungen tragen nun offenbar dazu bei, dass sich die Ehe als Institution, obwohl in den letzten Jahrzehnten deutlich ihrer normativen Wirkmächtigkeit enthoben, in der Bundeshauptstadt relativ lange behaupten kann: Gerade die zugezogenen ausländischen StaatsbürgerInnen konnten nämlich zum einen durch die Ehe ihren Aufenthaltsstatus legitimieren (bis 2005), sie bringen aber auch durch ihren kulturellen Hintergrund traditionellere Einstellungen zur Ehe mit. Diese Entwicklung macht sich vor allem seit den 1990er-Jahren bemerkbar, als mit der Ostöffnung und der damit zunehmenden Globalisierung der Wirtschafts- und Lebensweisen auch der Anteil der Wiener Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft kontinuierlich gestiegen ist, von 9,1 Prozent im Jahr 1989 auf 23 Prozent im Jahr 2013. Diese Entwicklung setzt auch in den anderen Bundesländern ein, doch bildet hier Wien eindeutig das Zentrum, da es den bevorzugten Lebensmittelpunkt für nach Österreich kommende Personen darstellt. Es wird die Aufgabe zukünftiger Forschungen sein, hier die Zusammenhänge von Eheschließung und Multikulturalität zu klären.

Zum Abschluss stellt sich die Frage, warum ab 2006 die Heiratszahlen in Wien nun doch erstmals dauerhaft unter 9.000 Eheschließungen pro Jahr gefallen sind und sich seither zwischen 8.362 im Jahr 2006 und 7.703 im Jahr 2008 (bisher niedrigster Wert) bewegen. Dies ist umso bemerkenswerter, als seit 2001 die Stadt einen jährlichen Bevölkerungszuwachs im Ausmaß von 10.000 bis 20.000 EinwohnerInnen aufzuweisen hat.²² Folgende Gründe könnten dafür ausschlaggebend sein:

- Die seit 2006 bestehenden rechtlichen Hürden für ausländische Staatsangehörige, eine Ehe einzugehen, können ein Teil der Erklärung sein.
- Weiters wäre es denkbar, dass es mittlerweile zu einer teilweisen Übernahme der Werthaltungen der einheimischen Bevölkerung durch die zugezogenen ausländischen StaatsbürgerInnen gekommen ist.

21 Die Zahlen enthalten nicht die israelitische Religionsgemeinschaft, die in Österreich seit 1890 anerkannt ist und extra ausgewiesen wird. Ebenso wenig sind darin auch die Zeugen Jehovas enthalten, die seit 2009 anerkannt sind und seit dieser Zeit extra gelistet werden.

22 Laut Prognosen werden in Wien schon im Jahr 2030 wieder knapp zwei Millionen Menschen leben. Vgl. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/027317.html, 17. 3. 2014.

– Zudem könnte auch die Attraktivität der Ehe nicht nur bei den Jungen, sondern auch im Segment der Geschiedenen gesunken sein.

Dies sind nur drei Hinweise, in welche Richtung die Erklärungen für den Rückgang der Eheschließungen in Wien gehen könnten. Eine genaue Analyse dieses Phänomens muss jedoch weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.

Literatur

- Bauer, Adelheid (2010) *Lebensformen*. In: Bundesministerium für Frauen und Öffentlicher Dienst (Hg.) Frauenbericht 2010. Wien, 49–64.
- BMI (Bundesministerium für Inneres) (2014) *migration & integration. zahlen. daten. indikatoren*. Wien.
- Burkart, Günter u. a. (1989) *Liebe, Ehe, Elternschaft. Eine qualitative Untersuchung über den Bedeutungswandel von Paarbeziehungen und seine demografischen Konsequenzen*. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Bd. 60. Wiesbaden.
- Goldberg, Christine (1991) *Von der Ehe als Institution zur individuellen Partnerschaft? Einstellungen zur Ehe und Familie in Österreich*. In: Zeitschrift für Soziologie, Nr. 4, 323–333.
- Kötter, Herbert (unter Mitwirkung von Hans-Joachim Krekler) (1977) *Zur Soziologie der Stadt-Land-Beziehungen*. In: König, René (Hg.) Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 10. Stuttgart, 1–41.
- Kytir, Josef/ Münz, Rainer (1999) *Langfristige demografische Entwicklungen und aktuelle Trends*. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.) 4. Österreichischer Familienbericht 1999. Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Wien, 118–169.
- Kytir, Josef/ Wisbauer, Alexander (2010) *Demografisches Verhalten*. In: Bundesministerium für Frauen und Öffentlicher Dienst (Hg.) Frauenbericht 2010. Wien, 30–49.
- Maihofer, Andrea (2014) *Familiale Lebensformen zwischen Wandel und Persistenz. Eine zeitdiagnostische Zwischenbetrachtung*. In: Behnke, Cornelia u. a. (Hginnen) Wissen – Methode – Geschlecht: Erfassen des fraglos Gegebenen. Wiesbaden, 313–334.
- Matthias-Bleck, Heike (1997) *Warum noch Ehe?: Erklärungsversuche der kindorientierten Eheschließung*. Bielefeld.
- Messinger, Irene (2012) *Schein oder Nicht Schein. Konstruktion und Kriminalisierung von »Scheinehen« in Geschichte und Gegenwart*. Wien.
- Mitterauer, Michael (1983) *Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa*. München.
- Reiterer, Albert F. (2003) *Gesellschaft in Österreich. Struktur und sozialer Wandel im globalen Vergleich*. Wien.
- Schneider, Norbert F. (2011) *Zur Zukunft der Familie in Europa: Vielfalt und Konvergenz*. In: Bertram, Hans/ Ehlert, Nancy (HgInnen) Familie, Bindungen und Fürsorge. Familiärer Wandel in einer vielfältigen Moderne. Opladen/ Farmington Hills, 251–266.
- Schneider, Norbert F./ Rüger, Heiko (2007) *Value of Marriage. Der subjektive Sinn der Ehe und die Entscheidung zur Heirat*. In: Zeitschrift für Soziologie, Nr. 2, 131–152.
- Segalen, Martine (2005) *Die industrielle Revolution: Vom Proletariat zum Bürger*. In: Burguière, André u. a. (HgInnen) Geschichte der Familie. 20. Jahrhundert. Frankfurt a. M., 13–58.
- Statistik Austria. Datenbank STATcube.
- Zulehner, Paul/ Denz, Hermann (1993) *Wie Europa lebt und glaubt. Europäische Wertestudie*. Düsseldorf.

Internetadressen

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/Bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/0273171.html, 17. 3. 2014.

Kontakt:
sigrid.kroismayr@chello.at